

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNG**
des Magistrats der Stadt Lorsch



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lorsch

Vollsperrung eines Teilbereichs der Bensheimer Straße (ehem. K 31) sowie der Straße „In der Wolfshecke“ am 18.08.2018

Am Samstag, den 18.08.2018 findet eine Katastrophenschutzübung auf einem Teilstück der Bensheimer Straße (ehem. K 31) statt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine Straßensperrung einzurichten. Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung werden am Samstag, den 18.08.2018 in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr folgende Straßenabschnitte mit Verkehrszeichen VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt:

Vollsperrung der Bensheimer Straße zwischen der Kreuzung Einhäuser Landstraße / Rheinstraße (Bahnübergang) bis zur Unterführung der BAB 67 in beide Richtungen. Die Zufahrt zu den Kleingärten „Im Rod“ und den Klosterspatzen ist in dieser Zeit nur aus südwestlicher Richtung möglich.

Die Straße „In der Wolfshecke“ wird ab dem Einmündungsbereich Ludwig-Erhard-Straße / Einhäuser Landstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ bis zur Einmündung Bibliser Straße gesperrt.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die Einhäuser Landstraße, Heinrichstraße, Rödchesgasse, In der Dieterswiese, Nibelungenstraße bis zur Einmündung auf die ehem. K31 sowie in Gegenrichtung.

Lorsch, den 13.08.2018

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde:

Schönung
Bürgermeister